

Universität Augsburg
Studierendenkanzlei – Referat I/3
Universitätsstraße 2
86159 Augsburg

E-Mail: studierendenkanzlei@zv.uni-augsburg.de

Verpflichtungserklärung Erweiterung Lehramt Beratungslehrkraft

Name:

Vorname/n:

Matrikelnummer:

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Erweiterungsstudium für die Qualifikation als Beratungslehrkraft an der Universität Augsburg nur als grundständige Erweiterung eines Lehramtsstudiums eingerichtet wurde. Bei der Aufnahme des Erweiterungsstudiums für die Qualifikation zur Beratungslehrkraft darf daher das Zweite Staatsexamen für ein Lehramt an öffentlichen Schulen noch nicht bestanden sein. Die Aufnahme des Studiums für die Qualifikation als Beratungslehrkraft als nachträgliche Erweiterung eines Lehramtsstudiums, d. h. nachdem das Zweite Staatsexamen für ein Lehramtsstudium bereits bestanden wurde, ist nicht möglich.
- Hiermit erkläre ich, dass ich die Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen noch nicht bestanden habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle einer nichtzutreffenden Erklärung die Immatrikulation in das Erweiterungsstudium zurückgenommen werden kann.
- Ich verpflichte mich, mich nach dem Bestehen des Erweiterungsfaches „Beratungslehrkraft“ zu exmatrikulieren, falls ich zu diesem Zeitpunkt noch an der Universität Augsburg im Erweiterungsfach „Beratungslehrkraft“ immatrikuliert sein sollte.

Dieser Antrag kann mit einer einfachen, elektronischen Signatur (z. B. eingescannte Unterschrift) unterzeichnet postalisch oder per E-Mail-Nachricht – jedoch bitte **nur von der universitären E-Mail-Adresse (vorname.nachname@uni-a.de)** – eingereicht werden.

Datum

Unterschrift der / des Studierenden